

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ASELO GMBH

Stand: 17.05.2018

1 Einleitung

Diese AGB regeln die Rechtsverhältnisse zwischen der asello GmbH als Betreiber der Online-Kassen-Software asello, Dienstleister und Verkäufer von Hardware und Kassenzubehör, nachfolgend asello genannt, und dem Account-Ersteller, Auftraggeber oder Käufer, nachfolgend Nutzer oder Vertragspartner genannt. Als Nutzer gilt jede natürliche oder juristische Person, die sich für das oben genannte Angebot registriert hat. Vertragspartner sind natürliche oder juristische Personen die einen Dienst-, Kauf- oder Werkvertrag mit asello abschließen.

2 Vertragsabschluss und allgemeine Geschäftsbedingungen

2.1 Zustandekommen der Verträge

Mit der Registrierung des Nutzers auf asello.at und Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch Drücken des Accept-Buttons oder des Kauf-Buttons (Jetzt kostenpflichtig bestellen, Jetzt kaufen) kommt ein entgeltlicher oder unentgeltlicher Nutzungsvertrag zu Stande. Andere Vertragsarten kommen dadurch zu Stande, dass asello ein Angebot des Vertragspartners schriftlich akzeptiert oder den auf ein Angebot von asello folgenden Auftrag des Vertragspartners schriftlich bestätigt. Der Nutzer/Vertragspartner erkennt an, dass alle Leistungen durch asello ausschließlich zu den nachstehenden oder gesondert in einem schriftlichen Einzelvertrag ausgehandelten Bedingungen ausgeführt werden. Soweit in einem Einzelvertrag keine abweichenden Bedingungen ausgehandelt wurden gelten diese AGB.

2.2 Nutzungsverträge

asello behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Geänderte AGB werden dem Nutzer zur Kenntnis gebracht und gelten sobald der Nutzer die neuen AGB mittels Accept-Button akzeptiert. Sollte der Nutzer die geänderten AGB nicht akzeptieren, ist asello berechtigt die weitere Nutzung einzuschränken und den Nutzungsvertrag unter Einhaltung einer 7-tägigen Frist aufzulösen.

2.3 Vertragsgegenstand

asello erbringt für seine Nutzer ein Software-Service über das Medium Internet im Bereich Online-Kassen-Software. Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung von Software von asello zur Nutzung über das Internet und die Speicherung von Daten des Nutzers (Data-Hosting).

Optional erbringt asello kostenpflichtig ein Backup-Service und Datensicherungsleistungen für Nutzer.

2.4 kostenloser Demozugang

Jeder Nutzer darf über den Demozugang die Software von asello kostenlos nutzen.

2.5 kostenloser Testversion

Jeder Nutzer darf die Software für eine 30-tägige Testphase kostenlos mit dem gesamten Funktionsumfang zur Evaluierung der Funktion nutzen. Eine kommerzielle Nutzung im Geschäftsablauf ist in der Testphase nicht gestattet und darf erst nach Abschluss eines kostenpflichtigen Nutzungsvertrages durchgeführt werden.

2.6 Registrierung und Nutzungsvertrag

Nach der Registrierung erhält der Nutzer einen persönlichen Account bestehend aus persönlicher Email-Adresse und Passwort. Nach Bekanntgabe der Unternehmensdaten, über asello.at und Betätigung des Kauf-Buttons, geht der Nutzer ab diesem Zeitpunkt einen kostenpflichtigen Nutzungsvertrag entsprechend der jeweils aktuellen, auf asello.at veröffentlichten Preisliste zu asello ein.

2.7 Lizenzierung

Die Lizenz berechtigt den Nutzer die Kassen-Software von asello auf einem Standort mit einer im Angebot oder der Leistungsbeschreibung festgelegten Anzahl von Benutzern zu verwenden und ist nicht übertragbar. Jeder Benutzer muss einer natürlichen Person, die das Kassensystem verwendet zugeordnet und bei asello lizenziert sein.

2.8 Pflichten des Nutzers

2.8.1 Der Nutzer verpflichtet sich, den Zugriff unbefugter Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern; dazu gehört insbesondere die Geheimhaltung der Zugangsdaten (Email-Adresse und Passwort); diesbezüglich hat der Nutzer auch seine Mitarbeiter zu informieren und ihnen entsprechende Weisungen zu erteilen.

2.8.2 Der Nutzer ist für die richtige Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung des Dienstes erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.

2.8.3 Der Nutzer ist für die Rechtmäßigkeit seines Handelns im Hinblick auf die Einhaltung der Steuergesetze selbst verantwortlich.

2.8.4 Der Nutzer hat sich in Hinblick auf die an das Online-Kassen-Software-System asello gestellten Anforderungen vorab umfassend bei einem Steuerberater seiner Wahl informiert. Alle vom zuständigen Finanzamt geforderten Sicherungen und Berichte müssen in der Zeit der Benutzung des Dienstes vom Nutzer selbstständig erstellt werden.

2.8.5 asello übernimmt keine Haftung für das Speichern der vom Nutzer erstellten Daten nach Vertragsende sei es durch Kündigung oder Vorzeitige Vertragsauflösung durch asello wegen Nichtbezahlung des geschuldeten Nutzungsentgelts.

2.8.6 Der Nutzer darf die in diesem Vertrag vereinbarten Nutzungsrechte, nicht an Dritte übertragen.

2.8.7 Die Registrierung eines Nutzers mit unrichtigen persönlichen Daten oder fiktiven E-Mail-Konten ist nicht gestattet. Im Falle von offensichtlich fiktiven Angaben behält sich asello vor den Account zu löschen.

2.8.8 Der Nutzer verpflichtet sich, asello für allfällige Schäden einschließlich Ansprüchen Dritter sowie Folgekosten jeder Art freizuhalten, falls der Nutzer gegen die AGB verstößt.

2.8.9 Der Nutzer ist verpflichtet monatlich oder jährlich (je nach gewählter Nutzungsperiode) im Vorhinein jeweils zum ersten eines jeden Monats/Jahres die vereinbarten Nutzungsentgelte auf ein von asello bekanntgegebenes Konto zu bezahlen.

2.9 Softwareüberlassung

2.9.1 asello stellt dem Nutzer für die Vertragsdauer das Online-Kassensystem asello in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Zu diesem Zweck speichert asello die Software auf einem Server, der über das Internet für den Nutzer erreichbar ist. Software-Updates sind im Nutzungsentgelt enthalten.

2.9.2 Im Falle von Weiterentwicklungen behält sich asello vor den Funktionsumfang jener Teile der Software zu verändern, die für den Nutzer nicht zwingend für den Betrieb des Kassensystems erforderlich sind. Der Funktionsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf der Webseite von asello unter www.asello.at. asello stellt dem Nutzer auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin beta-Versionen der Software unentgeltlich zur Verfügung. Die Nutzung solcher, als beta-Version genutzter, Softwarebestandteile kann von asello jederzeit eingeschränkt oder untersagt oder nach Serienreife von der Bezahlung eines Nutzungsentgelts abhängig gemacht werden.

2.9.3 asello überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Software und beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten so rasch wie möglich Softwarefehler, die die Nutzung der Software einschränken oder unmöglich machen.

2.10 Entgelt, Preise, Preisanpassung

2.10.1 Sämtliche vereinbarten Preise und Entgelte enthalten keine Umsatzsteuer; diese wird gesondert in Rechnung gestellt. Werden im Zusammenhang mit der

Überlassung des Vertragsgegenstandes Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben fällig, trägt diese der Nutzer.

2.10.2 Das Nutzungsentgelt ist ab dem auf den Vertragsabschluss folgenden Monat, zu bezahlen.

2.10.3 Die Übermittlung der Rechnungen erfolgt per E-Mail oder Post, nach Wahl von asello.

2.10.4 Das laufende Nutzungsentgelt für die Softwareüberlassung und das Data-Hosting wird entweder jährlich im Vorhinein oder monatlich verrechnet.

2.10.5 Das Netto-Nutzungsentgelt unterliegt einer Preisanpassung im Ausmaß der prozentuellen Erhöhung des kollektivvertraglichen Mindestlohnes eines Angestellten der Tätigkeitsfamilie ST2 des Kollektivvertrags für Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik. Stichtag für die Verrechnung der Preisanpassung ist der erste Jänner jeden Jahres.

2.10.6 asello behält sich vor, die Nutzung des Online-Kassensystems asello für den Nutzer einzuschränken oder unmöglich zu machen, wenn das Nutzungsentgelt trotz erfolgloser Mahnung mit Nachfristsetzung von 21 Tagen nicht oder nicht vollständig beglichen wird. asello steht das Recht zu, den Nutzungsvertrag in diesem Fall fristlos zu beenden. Bei vollständiger Bezahlung des Nutzungsentgelts vor Zugang der Auflösungserklärung von asello erfolgt die Freischaltung der Softwarenutzung längstens binnen 3 Tagen ab Zahlungseingang.

2.10.7 Für bestehende AENGUS Partner werden ausschließlich, sofern sie die jeweiligen Bedingungen tatsächlich erfüllen, Preisnachlässe gewährt, wobei sich asello die Überprüfung der Bedingungen und die Einstufung des Nutzers vorbehält. Erfüllt der AENGUS Partner die für die Preisnachlässe notwendigen Bedingungen tatsächlich nicht, so gilt die allgemeine Preisbasis als vereinbart. Sofern die Bedingungen für den Nachlass für einen Zeitraum von einem Jahr nicht mehr vom AENGUS Partner erfüllt werden, erfolgt ab dem Folgejahr die Verrechnung entsprechend der allgemeinen Preisbasis ohne Sondernachlass.

2.11 Laufzeit, ordentliche Kündigung

2.11.1 Der Nutzungsvertrag wird entweder

- auf unbestimmte Zeit mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit
- oder für die Dauer des laufenden Jahres und des darauffolgenden ganzen Kalenderjahres geschlossen.

2.11.2 Der auf unbestimmte Zeit geschlossene Nutzungsvertrag kann vom Nutzer oder asello mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines jeden Monats schriftlich oder per E-Mail an office@asello.at oder die bei der Registrierung des Nutzers angegebene E-Mailadresse gekündigt werden.

2.11.3 Der Jahresvertrag verlängert sich um ein Kalenderjahr, wenn kein Vertragspartner bis spätestens

drei Monate vor Ende der ursprünglichen oder verlängerten Laufzeit erklärt, den Vertrag nicht fortsetzen zu wollen.

3 Datenschutz

3.1 Persönliche Daten der Nutzer

Persönliche Daten des Nutzers werden vorsichtig und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben behandelt. Nutzer erklären sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten gespeichert werden. Ohne Hinweis und explizites Einverständnis des Nutzers werden dessen persönliche Daten nicht Dritten zugänglich gemacht, außer wenn die Weitergabe aus einem der folgenden Gründe nötig ist:

- zum rechtlichen Schutz der Nutzer
- zur Erfüllung richterlicher oder behördlicher Anforderungen
- zur Verteidigung und zum Schutz der Rechte von asello oder
- zum technischen Betrieb der Plattformen

3.2 Pflichten von asello

3.2.1 Die Datensicherheit ist asello ein besonderes Anliegen, weshalb die Kassensoftware asello mit sehr hohen technischen Sicherheitsstandards ausgestattet wurde.

3.2.2 Die Programme laufen auf einem gewählten Server. Dieser Webserver wird von einem externen Provider systemmäßig verwaltet und betreut (Microsoft Azure). Der Provider führt eine tägliche Datensicherung durch (7 Tage Backup/Rollup). Zusätzlich werden die Datenbestände georedundant gesichert.

3.2.3 Weiterführende Informationen zur Datensicherheit, Microsoft Azure und zur georedundanten Datenspeicherung erhalten Sie unter: <https://azure.microsoft.com/de-de/support/trust-center/privacy/>

3.2.4 asello verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung des Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Nutzers, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese nicht weiterzugeben. asello ist berechtigt, den Nutzer als Referenz zu nennen und in geeigneter Weise für Marketing- und Vertriebszwecke zu nutzen.

3.2.5 Zusatzleistungen und -lieferungen, wie in der Folge beispielsweise angeführt, werden aufgrund gesonderter Vereinbarungen erbracht und zu den jeweils gültigen Listenpreisen asellos (auf asello.at) in Rechnung gestellt:

- das Analysieren und Beseitigen von Störungen, die durch unsachgemäße Handhabung oder Fehlern in der Bedienung oder Benutzung der Software oder sonstige von asello nicht zu vertretende Umstände entstanden sind;
- die Unterstützung bei der Einführung der Software sowie Schulung, soweit der Vertrag keine diesbezüglichen Bestimmungen enthält;

- die Datenbereitstellung, -herausgabe
- das Anlegen, Einrichten und Bearbeiten von Produkt-, und Kundendaten
- die Kosten für die Sperre und Entsperrung eines asello-Accounts
- Verkauf von Hardware und Installation der asello- Software auf den gekauften Geräten
- Installation der Software und Einrichtung der für die Benützung erforderlichen Hardware

3.3 Datensicherheit und Datenbereitstellung

3.3.1 asello ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Nutzers zu treffen.

3.3.2 Der Nutzer ist verpflichtet seine Daten regelmäßig selbst zu sichern.

3.3.3 Der Nutzer bleibt in jedem Fall an seinen Daten allein Verfügungsberechtigt und kann daher von asello jederzeit, insbesondere nach Kündigung des Vertrages aber auch während aufrehtem Vertragsverhältnis, die Übermittlung oder Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht von asello besteht. Verlangt der Nutzer die Löschung der Daten während der laufenden Vertragsdauer ist asello nur mehr insoweit an die Vertragspflichten gebunden, als diese auch ohne Daten des Nutzers erbracht werden können. Die Verpflichtung zur Zahlung des Nutzungsentgeltes durch den Nutzer bleibt aufrecht.

3.3.4 Die Übermittlung oder Herausgabe der Daten erfolgt durch Übersendung über das Datennetz. Diese Datenbereitstellung, -herausgabe erfolgt nach Absprache und wird dem Nutzer nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten. Die Daten werden jedoch in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übermittelt.

4 Gewährleistung und Verfügbarkeit

4.1 Aus technischen, von asello nicht beeinflussbaren Gründen, kann es zu Ausfällen der Service-Plattform kommen. asello verpflichtet sich in diesem Fall alles in seinen Möglichkeiten stehende zu tun, die Verfügbarkeit schnellstmöglich wiederherzustellen. Die Reaktionszeit asellos beträgt 48 Stunden, in denen asello die ersten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung ergreifen muss. Gewährleistungsansprüche sind in jedem Fall unverzüglich und schriftlich oder per E-Mail an support@asello.at geltend zu machen.

4.2 Die Mängelbehebung, insbesondere funktionsstörender Abweichungen von den gültigen Spezifikationen, erfolgt nach Wahl von asello durch Verwendung einer neuen Software oder durch entsprechende Änderung des Programms.

4.3 Voraussetzung jeder Fehlerbeseitigung ist, dass es sich um einen funktionsstörenden und reproduzierbaren Fehler handelt, dass der Nutzer die aktuelle Version von asello installiert hat, dass asello vom Nutzer alle für die

Fehlerbeseitigung notwendigen Unterlagen und Informationen erhält und dass asello während der eigenen Normalarbeitszeit der Zugang zu Hardware und Software des Nutzers ermöglicht wird.

4.4. Wird im Rahmen der Fehlerdiagnose festgestellt, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt oder die Ursache des Fehlers nicht in der gelieferten Software liegt, hat der Nutzer alle hierdurch angefallenen Kosten zu tragen.

4.5 asello übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Softwarefunktionen den Anforderungen des Nutzers genügen, dass die Programme in der vom Lizenznehmer getroffenen Auswahl zusammenarbeiten, dass diese ununterbrochen oder fehlerfrei laufen oder dass alle Softwarefehler beseitigt werden können.

4.6 asello ist berechtigt Wartungen (z.B. Fehlerdiagnose und -beseitigung, Pflege etc.), die nicht unter die Mängelbehebung fallen, nach den jeweils gültigen Listenpreisen zu verrechnen.

5 Haftung von asello

5.1. asello haftet nur für eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der übernommenen Verpflichtungen. asello ist nicht verantwortlich, wenn Leistungen aufgrund von Umständen, die nicht in seiner Sphäre liegen, nicht erbringen kann.

5.2. Für telefonische Auskünfte oder mündliche Äußerungen bzw. Erklärungen seiner Mitarbeiter haftet asello nicht, soweit diese in der Folge nicht schriftlich bestätigt wurden.

5.3 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, indirekten Schäden, Produktionsausfall, Finanzierungskosten, Kosten für Ersatzenergie, Verlust von Energie, Daten oder Informationen, entgangenen Gewinn, nicht erzielte Ersparnisse, von Zinsverlusten, steuerlichen Folgen und Finanzstrafen und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen asello ist ausgeschlossen.

5.4 Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Installation, Implementierung und Benutzung (wie z.B. in Bedienungsanleitungen enthalten) oder von behördlichen Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.

5.5 Jede Haftung von asello ist auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme beschränkt, besteht aber mindestens in der Höhe € 50.000 (Euro fünfzigtausend).

5.6 Die in Punkt 5.5 angeführte Versicherungssumme gilt pro Versicherungsfall. Bei Vorhandensein zweier oder mehrerer konkurrierender Geschädigter und/oder Nutzer ist der jeweilige Höchstbetrag für jeden einzelnen Geschädigten nach dem Verhältnis der betraglichen Höhe der Ansprüche zu kürzen.

5.7 asello haftet nur gegenüber dem Nutzer, nicht jedoch gegenüber einem Dritten. Der Nutzer ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des Nutzers mit den Leistungen von asello in Kontakt kommen, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen. Der Nutzer

verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, asello vollkommen schad- und klaglos zu halten.

5.8 asello ist zur sofortigen Sperre des Kontos berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Kassensoftware rechtsmissbräuchlich verwendet wird oder Rechte Dritter verletzt werden. asello hat den Nutzer von der Sperre und deren Grund unverzüglich zu informieren. Die Sperre ist von asello unverzüglich aufzuheben, sobald der Verdacht ausgeräumt ist.

5.9 Es besteht kein Anspruch des Nutzers auf unterbrechungsfreie Leistungsbereitstellung oder Mindestverfügbarkeit. asello ist es insbesondere zur Absicherung der Systeme sowie der Sicherstellung der Verfügbarkeit gestattet, das Angebot jederzeit auf unbestimmte Zeit zu unterbrechen. Im Falle unerwarteter Unterbrechungen, die im Einflussbereich von asello liegen, werden alle angemessenen Maßnahmen ergriffen, um die Störung zu beseitigen.

6 SCHRIFTFORMERFORDERNIS

6.1 Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen von dieser Vereinbarung. E-Mail genügt.

6.2 Sämtliche Mitteilungen sind schriftlich an die Adresse von asello oder per E-Mail an office@asello.at zu richten.

6.3 Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Vertragspartner Adressänderungen unverzüglich bekannt zu geben, widrigenfalls Mitteilungen an der zuletzt schriftlich bekannt gegebenen Adresse als rechtswirksam zugegangen gelten.

7 VERJÄHRUNG/PRÄKLUSION

Sofern gesetzlich keine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen asello, wenn sie vom Nutzer nicht binnen sechs Monaten, in dem der Nutzer vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden, spätestens aber nach Ablauf von drei Jahren nach einem anspruchsbegründenden Verhalten.

8 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck der nichtigen Bedingung entsprechende, wirksame Bestimmung treten.

9 RECHTSWAHL, ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

9.1 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

9.2 Erfüllungsort für Leistungen des Nutzers/Vertragspartners und asello ist der Sitz von asello.

9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag – einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen – ist das sachlich zuständige Gericht in Graz.

9.4 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, aufrufbar unter <http://ec.europa.eu/odr>.

Informationen zum Widerrufsrecht

9.5 Das Angebot von asello richtet sich ausschließlich an Gewerbetreibende, nicht an Verbraucher. Rechtsgeschäfte mit Verbrauchern unterliegen nicht diesen AGBs.

9.6 Verträge zwischen asello und dem Nutzer/Vertragspartner unterliegen ausschließlich diesen AGBs. Davon abweichende AGBs, Ein- oder Verkaufsbedingungen des Nutzers/Vertragspartners gelten nur insoweit als sie diesen AGB nicht widersprechen.